

Die Neurologie in der Ausbildung des Schweizer Arztes

■ M. Mumenthaler

Zürich

Bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Neurologie in der Schweiz ausschliesslich im Rahmen der Inneren Medizin gelehrt. Dies taten zum Teil die Internisten, zum Teil allerdings war an den verschiedenen Fakultäten ein Neurologe mit dieser Aufgabe durch die Internisten betraut worden. Als Beispiel sei in Basel *Gottlieb Burckhardt* (1836–1907) erwähnt, der schon 1863 für Innere Medizin, Nervenkrankheiten und Syphilis habilitiert war und in Basel bis 1875 lehrte. Später, 1908, hat sich *Robert Bing* (1878–1956) für Neurologie habilitiert und hielt entsprechende Vorlesungen im Rahmen der Medizinischen Poliklinik [1]. In Bern hatten die Internisten *Quincke* (1873–1878) und *Lichtheim* (1878–1888) zu neurologischen Problemen Vorlesungen gehalten, und auch der Nachfolger Lichtheims, *Hermann Sahli* (1888–1929) war an neurologischen Fällen und an der Neuroseproblematik sehr interessiert. *Paul Dubois* hat sich dann 1876 in Bern habilitiert und las unter anderem über Elektrodiagnostik und Elektrotherapie. 1902 wurde er zum ausserordentlichen Professor für Neuropathologie ad personam ernannt. Sein Mitarbeiter *Louis Schnyder* (1868–1927) stammte aus La Neuveville, bildete sich an der Salpêtrière in Paris in Neurologie aus und liess sich dann 1897 in Bern nieder, wo er sich 1912 habilitierte. Er las später über Psychotherapie. In Lausanne veröffentlichte *Samuel Auguste Tissot* (1728–1797) bahnbrechende Beobachtungen über Nervenkrankheiten, im besonderen Epilepsie, und publizierte das erste umfassende Schweizerische Neurologie-Standardwerk unter dem Titel «*Traité des nerfs et de leurs maladies*». In Genf verlieh der in Neuchâtel geborene *Paul-Louis Ladame* der Neurologie erste Impulse. Er hatte in Bern über die «Symptomatologie und Diagnose der Hirntumoren» dissertiert und hielt dann von 1884 an in Genf Vorlesungen über Neurologie und Psychiatrie. In Zürich hatte sich schon im 19. Jahrhundert

Friedrich Goll 1863 an der Medizinischen Fakultät habilitiert. Zwar leitete er später die Medizinische Poliklinik, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit dem Studium des Rückenmarkes. Der Internist *Wilhelm Griesinger*, der 1860 aus Tübingen als Leiter der Medizinischen Klinik nach Zürich berufen wurde, interessierte sich für psychiatrische Probleme. Er erwirkte 1863 die Schaffung einer Psychiatrischen Klinik. Auch *Gustav Huguenin*, der von 1874 bis 1883 Professor für Innere Medizin in Zürich war, studierte unter anderem die Anatomie des Gehirnes und der Meningen bei entzündlichen Erkrankungen und gab 1883 den anatomischen Teil einer «Allgemeinen Pathologie der Krankheiten des Nervensystems» heraus. Der Psychiater *Auguste Forel*, der den Lehrstuhl für Psychiatrie von 1879 bis 1897 inne hatte, war nicht nur ein bekannter Ameisenforscher, sondern auch ein kenntnisreicher Hirnanatom. Wegweisend war dann *Constantin von Monakow* (1853–1930), der sich 1885 als erster eigentlicher Neurologe und Neuroanatom der Schweiz in Zürich habilitierte. Er eröffnete 1887 mit eigenen Mitteln eine Poliklinik für Nervenranke, und erst 1894, als er einen Ruf auf den Neurologisch-Psychiatrischen Lehrstuhl der Universität Innsbruck abgelehnt hatte, ernannte ihn die Zürcher Regierung zum Extraordinarius «für hirnanatomische Fächer und Nervenpolyklinik» (sic!). Damit wurde 1894 der erste neurologische Lehrstuhl in der Schweiz geschaffen.

Trotz dieser faktischen Berücksichtigung der Neurologie in den Lehrveranstaltungen für Studierende der Medizin war auch nach Gründung der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft im Jahre 1908 offiziell der Unterricht in Neurologie eine Sache der Internisten. Einen ersten Versuch, den Unterricht in Neurologie von der Inneren Medizin abzutrennen, unternahm einer der Mitbegründer der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft, *Otto Veraguth* [2]. Er drückte diese Absicht im «Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte» in der Nr. 20 des Jahres 1911 sehr pointiert aus. Er warf in seinem Artikel den Internisten vor, mangelnde Kenntnisse in der Neurologie zu haben, vor allem aber eine Vernachlässigung der Neuro-

Korrespondenz:
Prof. Dr. med. Marco Mumenthaler
Witikonstrasse 326
CH-8053 Zürich
e-mail: mumenthaler33@bluewin.ch

logie in ihrer Unterrichtstätigkeit zu praktizieren. Anlass zu diesem Artikel war die Tatsache, dass die Eidgenössische Medizinalprüfungskommission im Begriff war, dem Bundesrat ein neues Reglement über medizinischen Unterricht und Prüfungen vorzulegen. Details über die Ausführungen Veraguths sind an anderer Stelle erwähnt [3]. Im Nachtrag zum Text von Veraguth wurde im *Correspondenzblatt* noch folgendes abgedruckt: «Nach reiflicher Überlegung hat der Vorstand der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 25. Juni 1911 den Inhalt des Referates von Herrn Dr. Veraguth gutgeheissen und erklärt sich mit dessen Vorschlag und deren Motivierung solidarisch». Unterzeichnet war diese Erklärung durch Dubois, Von Monakow, Ladame, Bing und Schnyder. Kein geringerer als *Eugen Bleuler*, Professor der Psychiatrie an der Medizinischen Fakultät Zürich und Direktor der Zürcher Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli, liess im Anschluss an den Text von Veraguth folgenden Hinweis drucken: «Vom Vorstand der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft dazu aufgefordert, meine Ansicht über die im obigen Exposé auseinandergesetzten Motivierungen und Vorschläge zu äussern, erkläre ich mich gerne mit ihnen einverstanden. Sig. Prof. Bleuler, Zürich». Auf die Ausführungen von Veraguth hat der Berner Internist Hermann Sahli in der gleichen Zeitschrift 1912 reagiert [4]. In gepflegtem Stil und mit respektvollen Formulierungen wandte er sich gegen einen selbständigen Unterricht durch den Neurologen ausserhalb der Inneren Medizin.

Am Zustand änderte sich somit zunächst nichts. Einen neuen Anlauf zur Stärkung der Stellung der Neurologie im Unterricht hat dann 1931 *Mieczyslaw Minkowski* genommen. In der *Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift* hat er 1931 einen Aufsatz mit dem Titel «Ueber die Voraussetzungen und Aufgaben einer selbständigen Neurologie – mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse an Schweizerischen Universitäten» veröffentlicht [5]. Schliesslich konnte an der 35. Tagung der SNG am 9. und 10. Juli 1932 in Zürich das Thema des Ausbaus des neurologischen Unterrichts aufgenommen werden. Als Referent war Minkowski beauftragt worden, wobei der Lausanner Internist *Michaud* ein Ko-Referat hielt [6]. Auf diese Initiative von Minkowski reagierte dann im Namen der Internisten Prof. L. Michaud aus Lausanne in der gleichen Zeitschrift [7]. In dem französisch geschriebenen Artikel lehnte er eine Verselbständigung der Neurologie weitgehend ab, mit Ausnahme einer Zustimmung zur Schaffung von Forschungsinstitutionen im Bereiche der Neurologie. Im Gegensatz zu Michaud unterstützte

jedoch der Zürcher Internist *Otto Nägeli* die Bestrebungen der Neurologen. Er hielt fest, dass aus Achtung vor den enormen Leistungen der Neurologie man sich einer Verselbständigung der letzteren nicht mehr widersetzen könne. Bing formuliert an der erwähnten 35. Tagung der SNG eine Resolution, die mit 14 gegen 4 Stimmen bei einigen Enthaltungen angenommen wurde und wie folgt lautete: «Die Schweizerische Neurologische Gesellschaft hält es für dringend wünschenswert, dass der Besuch eines zweistündigen (sei es klinischen, sei es poliklinischen) neurologischen Kurses für die Dauer von 2 Semestern im Medizinstudium für obligatorisch erklärt würde».

An der 38. Versammlung der SNG am 18. und 19.11.1933 in Bern konnte schliesslich den Mitgliedern verkündet werden, dass durch den leitenden Ausschuss für die Eidgenössischen Medizinalprüfungen die Medizinalprüfungsordnung bereinigt wurde und gemäss der Eingabe der Gesellschaft beschlossen worden war, die Neurologie als obligatorisches Lehrfach einzuführen. Als Prüfungsfach allerdings wurde sie nicht bezeichnet und ist es bis heute nicht. Die Vorstände der SNG haben später mehrmals einen Vorstoss unternommen, um die Neurologie als Prüfungsfach anerkennen zu lassen. Als Begründung wurde anlässlich von Sitzungen der Gesellschaft angeführt, dass in anderen europäischen Ländern die Neurologie als integrierender Teil des Staatsexamens geprüft wird. Es ergab sich allerdings bei einer Überprüfung 2006, dass eine ganze Reihe von anderen europäischen Staaten auch keine Prüfung in Neurologie im Staatsexamen verlangt.

Literatur

- 1 Mumenthaler M, Müller C.
Robert Bing (8.5.1878–15.3.1956).
Schweiz Arch Neurol Psychiatr. 2008;159:252–4.
- 2 Veraguth O. Der neurologische Unterricht an den Schweizerischen Universitäten. *Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte.* 1911;20:696–708.
- 3 Mumenthaler M. Robert Bing – Ein Wegbereiter der Neurologie in der Schweiz. Referat an einer Tagung an der Universität Basel am 6.6.2007.
- 4 Sahli H. Ueber den neurologischen Unterricht an den schweizerischen Universitäten. *Correspondenzblatt für Schweiz Aerzte.* 1912;21:195–205.
- 5 Minkowski M. Ueber die Voraussetzungen und Aufgaben einer selbständigen Neurologie – mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse an Schweizerischen Universitäten. *Schweiz Med Wochenschr.* 1931;61:842–60.
- 6 Michaud L. Diskussionsvotum.
Schweiz Arch Neurol Psychiatr. 1933;31:141.
- 7 Michaud L. L'enseignement de la neurologie dans les universités suisses.
Schweiz Med Wochenschr. 1933;63:9–15.